

Hinweise des Kantonalen Amtes für Feuerwesen

Bed and breakfast (Gästezimmer mit Frühstück)

Grundsätzlich spricht man gemäss "Definition VKF" von Beherbergungsbetrieben, sobald 20 oder mehr Personen aufgenommen werden können, ungeachtet ob diese auf fremde Hilfe angewiesen sind oder nicht.

In unten stehender Tabelle ist die Beherbergung von Personen in Strohütten nicht berücksichtigt. Bei solchen Hütten, mit Schlafmöglichkeiten für mehr als 10 Personen, liegt die Kompetenz beim KAF.

Anzahl Gästebetten	Brandabschnitte	Treppenbreite	Unabhängige Brandmelder	Blitzschutz	Notbeleuchtung / Signalisation
1 - 6 Personen	nein cm	keine	nein	nein
7 - 10 Personen	nein cm	empfohlen	nein	nein
11 - 19 Personen	nein	90 cm	empfohlen (oblig. bei bb Bauten)	nein	empfohlen
20 - 30 Personen	ja	120 cm	obligatorisch (miteinander verbunden)	ja	obligatorisch
ab 30 Personen bei 3 und mehr Geschossen	ja	120 cm	Brandmeldeanlage Vollschutz	ja	obligatorisch
ab 50 Personen bei 2 und mehr Geschossen	ja	120 cm	Brandmeldeanlage Vollschutz	ja	obligatorisch